

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Elbe-Weser
Am Schäferstieg 2
21680 Stade

**Sachkundenachweis durch Benennung von vertretungsberechtigten Aufsichts-
personen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO für Versicherungsvermittler i. S. v. § 34d
Absatz 1 GewO (juristische Person)**

Hinweis:

Im Falle der Sachkundedelegation auf eine/mehrere bei der juristischen Person (Gesellschaft) beschäftigte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft nicht selbst für diese Versicherungen vermitteln.

Wird die Sachkunde hingegen innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands der Gesellschaft delegiert, darf auch der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen Versicherungen vermitteln, wenn sich das nicht sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands im Bereich der Versicherungsvermittlung der Weisungsbefugnis eines sachkundigen Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands unterwirft.

1. Angaben zur Antragstellerin

(juristische Person, z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht eingetragener Name mit Rechtsform	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht	HRB-, GnR- oder VR-Nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz)	
PLZ	Ort
Telefon, Mobilfunknummer, E-Mail	

2. Benennung der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen ohne Sachkundenachweis:

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	

3. Bei Sachkundedelegation auf eine/mehrere bei der Gesellschaft beschäftigte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en:

Benennung der vertretungsberechtigten Aufsichtsperson/-en mit Sachkundenachweis:

Hiermit wird bestätigt, dass die Antragstellerin folgende natürliche Person/-en beschäftigt, die mit der Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen betraut ist/sind und die die Antragstellerin vertreten darf/dürfen:

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	

Die benannte/n vertretungsberechtigte/-n Aufsichtsperson/-en betreut/betreuen _____ Angestellte, die bei der Antragstellerin unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befasst sind.

Hinweis:

In der Regel ist ein Verhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Angestellten ausreichend.

4. Erforderliche Unterlagen

Folgende Nachweise sind für die in Ziffer 3 benannte/-n Person/-en vorzulegen:

4.1 Nachweis der Sachkunde:

- ☐ Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
- ☐ Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer / Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer / Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer / Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer / Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer / Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer / Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ☐ ausländischen Berufsbefähigungsnachweis
(eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- ☐ vor dem 01.01.2009 erworbenen Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- ☐ seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen und einer ununterbrochenen Eintragung im Versicherungsvermittlerregister seit 01.01.2009

Hinweis:

Peonen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassg) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

4.2 Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung/-en der in Ziffer 3 benannten Person/-en (siehe Anlage zum vorliegenden Formular)

4.3 Nachweis zur Beschäftigung der in Ziffer 3 benannten Person/-en

(Anmeldung zur Sozialversicherung bzw. Anmeldung bei der Knappschaft sowie Arbeitsvertrag)

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich/wir haben die Informationen nach § 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDEN HINWEIS.

Bei Ausscheiden einer der in Ziffer 3 benannten vertretungsberechtigten Aufsichtspersonen ist/sind der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Antragstellerin verpflichtet, unverzüglich die IHK Elbe-Weser zu informieren und eine neue vertretungsberechtigte Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis zu benennen, eine Sachkundedelegation innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands der Gesellschaft vorzunehmen oder den Sachkundenachweis als Versicherungsvermittler für alle gesetzlichen Vertreter/-innen zu erbringen. Dasselbe gilt, wenn das Zahlenverhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und den unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Angestellten nicht mehr gegeben ist.

Anlage 1 zur Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des/der in Ziffer 3 benannten Arbeitnehmers/-in (= vertretungsberechtigte Aufsichtsperson):

(von jedem/jeder als vertretungsberechtigte Aufsichtsperson benannten Arbeitnehmer/-in gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	

mein Einverständnis, dass mich der/die Antragsteller/-in als natürliche Person benennen darf, der die Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen übertragen ist.

Ich ermächtige den/die Antragsteller/-in dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Elbe-Weser weiterzuleiten.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der/die Antragsteller/-in der Erlaubnisbehörde Angaben zu meiner Funktion im Unternehmen, den Nachweis meiner Beschäftigung und den Nachweis meiner Sachkunde als Versicherungsvermittler zur Verfügung stellt.

Ich habe die Informationspflichten nach § 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der sachkundigen Angestellten

Anlage 2 zur Delegation des Sachkundenachweises innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands:

Hinweis:

Erbringt ein Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands einer juristischen Person den Sachkundenachweis nicht in eigener Person, darf es selbst grundsätzlich keine Versicherungen vermitteln. Etwas anderes gilt, wenn sich das nicht sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands durch nachstehende Erklärung im Bereich der Versicherungsvermittlung der Weisungsbefugnis eines sachkundigen Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands unterwirft.

Erklärung des Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands **ohne** Sachkundenachweis:

Hiermit wird bestätigt, dass das nachstehend benannte, sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
--------------	---

gegenüber dem Erklärenden (Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands ohne Sachkundenachweis)

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
--------------	---

im Bereich der Versicherungsvermittlung weisungsberechtigt ist und der Erklärende diese Weisungen befolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des nicht sachkundigen Mitglieds der
Geschäftsführung/des Vorstands

Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade, Tel.: 04141/ 524-0, Fax.: 04141/ 524-111, E-Mail: info@elbeweser.ihk.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@elbeweser.ihk.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, ggf. in Verbindung mit Anlage § 1 Abs. 1 NdsZustVO-Wirtschaft, NdsVwVfG, VwVfG, MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit Nds. AG IHKG, Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutsche Industrie- und Handelskammer (Vermittlerregister), Land Nordrhein Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbenachrichtigungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Postdienstleister, zuständige Mitarbeiter der IHK Elbe-Weser, Auftragsdatenverarbeiter der IHK, Allgemeinheit mit Zugang zum Internet hinsichtlich der Daten, die gemäß § 11a GewO veröffentlicht werden müssen.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein und/oder Norwegen.

Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.
Betroffenenrechte	Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: a) Werden Ihre Personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Elbe-Weser, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutz-beauftragte/n (s.o.).
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Denis Lehmkeper Prinzenstr. 5 30159 Hannover Telefon: 0511-120 4500 Telefax: 0511-120 4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den für die Erlaubnisbeantragung einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Elbe-Weser Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.